

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Rosa Ecker
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Gender-Stopp**

*eingebraucht im Zuge der Debatte zu TOP 2, Bericht des Gleichbehandlungsausschusses über das Volksbegehren (2172 d.B.) "anti-gendern-Volksbegehren" (2435 d.B.)
in der 252. Sitzung des Nationalrates, am 28.2.2024*

Unter dem Vorwand der Gleichstellung wird unsere Sprache und damit unser Denken zunehmend durch den Gender-Zwang im politischen Interesse radikaler Gruppen verfremdet, eingeschränkt und verstümmelt. Das Ziel, das auf die Philosophin Judith Butler zurückzuführen ist, ist die Dekonstruktion - also die Abschaffung - der Geschlechter. Es soll mittels unserer Sprache erfolgen, weil die Sprache - nach Michel Foucault - unser Denken bestimmt.

65 % der Österreicher lehnen den Gender-Wahnsinn jedoch allgemein ab. Die überwältigende Mehrheit der Österreicher (71 %) ist laut einer Studie des „Instituts für Demoskopie und Datenanalyse“ gegen das Gendern in Medien.¹ Das Gendern in der Verwaltung wird von rd. 61 % der Bevölkerung abgelehnt.²

Trotzdem wird die Sprach-Terror den Bürgern in vielerlei Hinsicht ungefragt aufgezwungen. In Schulen, Universitäten, in der Medienberichterstattung, in der Werbung und in allen öffentlichen Einrichtungen wird unsere Sprache dieser radikalen politischen Umgestaltung unterworfen.

Der österreichische Sprachwissenschaftler Heinz-Dieter Pohl schreibt in seinem Aufsatz „‘Gender‘, Grammatik und Rechtschreibung“, erschienen in „Gender Studies - Wissenschaft oder Ideologie?“:

*Obwohl weder nach Duden noch nach Österreichischem Wörterbuch derzeit „gegenderte“ Formen mit Binnen-I (Muster: LehrerInnen) oder Schrägstrich (Muster: Schüler/innen [die Schreibung Schüler/-innen ist aber zulässig, s.u.]) als korrekt gelten, sind sie (nicht nur) in Österreich weit verbreitet und zu einer Art amtlicher Norm geworden, wenn sie sich auch (noch) nicht allgemein durchgesetzt haben bzw. gegen deren Gebrauch immer häufiger opponiert wird und manche Medien ihn vermeiden. Dazu kommen noch das „Gender-Sternchen“ (Muster: Student*innen), der Unterstrich _ (sogenannter „Gender-Gap“, Muster: Teilnehmer_innen) und Klammern (Muster: Bürger(innen) [außer in Verkürzungen, s.u.]). Daher ist die Frage berechtigt, inwieweit ihr Gebrauch als Verstoß gegen die amtliche Rechtschreibung zu sehen ist.*

¹ <https://www.krone.at/2839051>

² <https://www.diepresse.com/17915690/61-prozent-gegen-gendern-in-verwaltung>

Dazu stellt der Rat für deutsche Rechtschreibung fest:

Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Dies ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann. Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für die öffentliche Verwaltung (einschl. Rechtspflege). Der Rat hat vor diesem Hintergrund bereits in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, folgende Punkte umzusetzen:

- Einhaltung der Regeln der deutschen Sprache und Orientierung an den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung insbesondere bezüglich der geschlechtergerechten Schreibung
- Kein Gendern in der Öffentlichen Verwaltung
- Verbot der verpflichtenden Gendersprache in Schulen, Bildungseinrichtungen und Universitäten
- Kein Zwang zur mehrgeschlechtlichen Schreibweise mit Genderzeichen in wissenschaftlichen Arbeiten“

Rosa Ecker
(ECKER)

Ma
(LINDER)

Lausch
(LAUSCH)

N. Rauch
(RAUCH)

Brückl
(BRÜCKL)